

KREISVERWALTUNG BITBURG-PRÜM



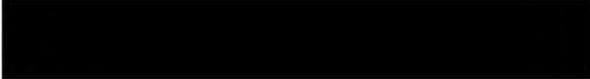
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm • Postfach 1365 • 54623 Bitburg



Trierer Straße 1
54634 Bitburg

Telefon (06561) 15-0
Telefax (06561) 15-1008

@-Mail: info@bitburg-pruem.de

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl Zimmer	Bitburg,
14/9886/21			06.08.2002

Grundstück: Fleringen, - -
Flurstück : 12-F10,
Bauantrag:
 Errichtung einer Windkraftanlage S 70

BAUGENEHMIGUNG *****

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die **Genehmigung für das oben genannte Bauvorhaben** erteilt.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustimmung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die **Kosten** dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Bitburg-Prüm (BLZ 586 500 30) 141
 Volksbank Bitburg eG (BLZ 586 601 01) 2010 000
 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 23 451 - 503

Sprechzeiten
 mo. bis mi.: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
 donnerstags: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
 freitags: von 8.00 - 12.00 Uhr



Sobald der Ausfall behoben ist, ist die gleiche Stelle unbedingt wieder in Kenntnis zu setzen.

III. Veröffentlichung

- Da das Bauwerk als Luftfahrthindernis veröffentlicht werden muss, bitten wir Sie, die rechtzeitige Bekanntgabe des Baubeginns der DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH in Offenbach am Main anzuzeigen.
- Um kostspielige und zeitraubende Änderungen der Veröffentlichung zu ersparen, sind dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Referat Luftverkehr - Außenstelle Hahn -, Gebäude 663, 55483 Hahn-Flughafen, vor Baubeginn die folgenden, endgültigen Veröffentlichungsdaten, ebenfalls der DFS in Offenbach am Main, mitzuteilen:
 - a) Name des Standortes
 - b) Geographische Standortkoordination (Grad, Min., Sek. mit Angabe des Bezugsellipsoid [Bessel, Krassowski oder WGS 84 mit einem GPS-Empfänger gemessen])
 - c) Höhe der Bauwerksspitze [in m ü. Grund]
 - d) Höhe der Bauwerksspitze [in m ü. NN]
 - e) Hindernisbefeuerng [ja oder nein]
 - f) Tagesmarkierung [ja oder nein]
 - g) Gefahrenfeuer [ja oder nein]
- Weiter ist dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Referat Luftverkehr - Außenstelle Hahn - sowie der DFS in Offenbach am Main der Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon-Nr. der Stelle anzugeben, die einen Ausfall der Nachtkennzeichnung meldet bzw. für die Instandsetzung zuständig ist.

III. Immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen:

12. Die Anlage ist so zu errichten und zu betreiben, dass beim späteren Betrieb Lärmimmissionen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und unvermeidbare Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Mess- und Beurteilungsgrundlage für die von der Anlage ausgehenden Geräusche ist die TA-Lärm vom 26.08.1998.

Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten folgende Immissionsrichtwerte:

0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters der vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109, Ausgabe November 1989, der den landwirtschaftlichen Betrieben zugehörigen Wohnhäuser oder sonstiger Wohnhäuser im Bereich der Windkraftanlagen.

Die maßgeblichen Immissionsorte sind entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit wie folgt zuzuordnen. Dort gelten als Gesamtbelastung folgende Immissionsrichtwerte:

Für Mischgebiete

tags: 60 dB (A)
nachts: 45 dB (A)

Allgemeines Wohngebiet

tags: 55 dB (A)
nachts: 40 dB (A)

Allgemeine Hinweise:

- Der Beurteilungszeitraum während der Nacht ist die lauteste Stunde.
- Kurzzeitige Überschreitungen des Immissionsrichtwertes dürfen tags nicht mehr als 30 dB (A), nachts nicht mehr als 20 dB (A) betragen.

13. Die Windkraftanlage ist so auszurüsten, dass bei Sonnenschein (mind. 120 W/m²) und Winden aus passenden Richtungen durch zwangsläufig wirkende Abschalteneinrichtungen sichergestellt wird, dass Benutzer von Wohnhäusern bei Addition der Zeiten aller schattenwerfenden Windkraftanlagen nicht länger als 30 Minuten pro Tag und maximal 30 Stunden pro Jahr Gesamteinwirkungszeit durch Schattenwurf beaufschlagt werden.

IV. Wasserrechtliche Nebenbestimmungen:

14. Trafos und andere elektrische Anlagen und Betriebsmittel, in denen sich flüssige wassergefährdende Stoffe befinden, sind entsprechend Nr. 3.2 der Anlage 3 der Anlagenverordnung (VAwS) zu errichten und zu betreiben.
15. Hydrauliksysteme und andere Anlagenteile mit Verwendung wassergefährdender Stoffe sind entsprechend Nr. 2.5 der Anlage 2 der VAwS zu errichten und zu betreiben.
16. Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 30.09.1998, Seite 485 ff., ein Merkblatt "Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" bekannt gemacht. Diese Merkblatt ist an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der Anlage dauerhaft anzubringen.
17. Es ist eine Betriebsanweisung mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan aufzustellen und einzuhalten. Diese Betriebsanweisung kann auch in Betriebsanweisungen nach anderen Rechtsvorschriften integriert werden; die wasserrechtlich bedeutsamen Teile sind dann deutlich zu kennzeichnen.
18. Bei Schadensfällen und Betriebsstörungen sind die betroffenen Anlagen unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, sofern eine Gefährdung oder Schädigung eines Gewässers nicht auf andere Weise verhindert oder unterbunden werden kann.